



WARBURG INVEST

VEREINFACHTER VERKAUFSPROSPEKT

Stand: Juni 2011

WARBURG - RENTEN PLUS - FONDS

(ISIN DE0009784736 // WKN 978473)



Dieser Vereinfachte Verkaufsprospekt enthält zusammenfassend die wichtigsten Informationen über den WARBURG - RENTEN PLUS - FONDS. Der Ausführliche Verkaufsprospekt enthält die weiteren Regelungen, ergänzt durch die aktuellen Jahres- und Halbjahresberichte.

ANLAGEINFORMATIONEN

Anlageziel

Der WARBURG - RENTEN PLUS - FONDS strebt als Anlageziel einen Wertzuwachs an, der über dem liegt, der an den Rentenmärkten erzielbar ist. Für eine detaillierte Beschreibung verweisen wir auf den Ausführlichen Verkaufsprospekt.

Anlagestrategie

Für das Sondervermögen WARBURG - RENTEN PLUS - FONDS dürfen Aktien, verzinsliche Wertpapiere, Wandelschuldverschreibungen, Optionsanleihen, Genussscheine und Index-Zertifikate erworben werden. Das Sondervermögen muss zu mindestens 51 % aus verzinslichen Wertpapieren bestehen. Bis zu 30 % des Wertes des Sondervermögens dürfen in Aktien angelegt werden.

Bis zu 49 % des Wertes des Sondervermögens dürfen in Bankguthaben, bis zu 49 % des Wertes des Sondervermögens in Geldmarktinstrumenten und bis zu 49 % des Wertes des Sondervermögens in Investmentanteilen, die ihren Anlageschwerpunkt in Aktien, verzinslichen Wertpapieren, Wandelschuldverschreibungen, Optionsanleihen, Genussscheinen und /oder Index-Zertifikaten haben, angelegt sein. Derivate dürfen zu Investitions- und Absicherungszwecken erworben werden. Zudem dürfen bis zu 10 % des Wertes des Sondervermögens in nicht zum amtlichen Markt zugelassenen bzw. in einen amtlichen Markt einbezogenen Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten, die nicht dem § 48 Investmentgesetz genügen, Neuemissionen mit geplanter Zulassung an einer Börse innerhalb eines Jahres sowie Schuldscheindarlehen angelegt sein. Das maximale Marktrisikopotential beträgt 200 %. Die Fondswährung lautet auf Euro.

Die Gesellschaft kann in Schuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen und Geldmarktinstrumente eines oder mehrerer der folgenden Aussteller mehr als 35 % des Wertes des Sondervermögens anlegen:

- Die Bundesrepublik Deutschland;
- Die Bundesländer:
Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen;
- Europäische Gemeinschaften:
Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl, EURATOM, Europäische Wirtschaftsgemeinschaften;
- Andere Mitgliedstaaten der Europäischen Union:
Belgien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Republik Zypern;
- Andere Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum:
Island, Liechtenstein, Norwegen;
- Andere Mitgliedstaaten der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, die nicht Mitglied des EWR sind:
Australien, Japan, Kanada, Korea, Mexiko, Neuseeland, Schweiz, Türkei, Vereinigte Staaten von Amerika.

Näheres regelt der Ausführliche Verkaufsprospekt.

Risikoprofil des Sondervermögens

Der Anteilwert kann schwanken. Der Anleger erhält das angelegte Geld möglicherweise nicht vollständig zurück.

Eine weitergehende Risikobeschreibung finden Sie im Ausführlichen Verkaufsprospekt.

Marktrisiko

Die Kurs- oder Marktwertentwicklung von Finanzprodukten hängt insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmärkte ab, die wiederum von der allgemeinen Lage der Weltwirtschaft sowie den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Ländern beeinflusst wird. Negative Kurs- und Marktentwicklungen führen dazu, dass sich die Preise und Werte dieser Finanzprodukte reduzieren.

Adressenausfallrisiko

Das Adressenausfallrisiko (oder Kontrahenten- / Ausstellerrisiko) beinhaltet allgemein das Risiko der Partei insbesondere eines gegenseitigen Vertrages, mit der eigenen Forderung auszufallen. Dies gilt für alle Verträge, die für Rechnung eines Sondervermögens geschlossen werden.

Währungsrisiko

Der Wert der auf Fremdwährungen lautenden Vermögensgegenstände unterliegt Kurschwankungen.

Konzentrationsrisiko

Weitere Risiken können dadurch entstehen, dass eine Konzentration der Anlage in bestimmte Vermögensgegenstände oder Märkte erfolgt. Dann ist das Sondervermögen von der Entwicklung dieser Vermögensgegenstände oder Märkte besonders stark abhängig.

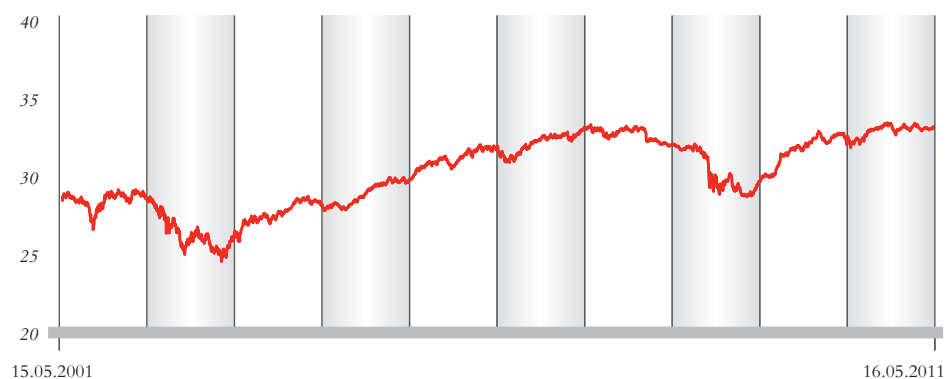
Einsatz von Derivaten

Die Gesellschaft darf für Rechnung des Sondervermögens zu Absicherungszwecken Geschäfte mit Derivaten tätigen. Diese Derivatgeschäfte dienen dazu, das Gesamtrisiko des Sondervermögens zu verringern, können jedoch ggf. auch die Renditechancen schmälern.

Die Gesellschaft darf für das Sondervermögen als Teil der Anlagestrategie Geschäfte mit Derivaten tätigen. Dadurch kann sich das Verlustrisiko des Sondervermögens zeitweise erhöhen.

Wertentwicklung

Entwicklung des Fondspreises (in €)
RÜCKNAHMEPREISE – UM AUSSCHÜTTUNGEN/THESAURIERUNGEN BEREINIGT



Durchschnittliche Jahreswertentwicklung:

1 Jahr: 1,86 % / 3 Jahre: 3,54 % / 5 Jahre: 4,51 % / 10 Jahre: 15,52 %

Stichtag der Berechnung ist der 16. Mai 2011. Aktualisierte Angaben veröffentlicht WARBURG INVEST in den Jahres- und Halbjahresberichten sowie im Internet unter www.warburg-fonds.com.

Die historische Wertentwicklung des Sondervermögens ermöglicht keine Prognose für die zukünftige Wertentwicklung.

Profil des typischen Anlegers

Die Anlage in das Sondervermögen ist für Anleger geeignet, die bereits gewisse Erfahrungen mit Finanzmärkten gewonnen haben. Der Anleger muss bereit und in der Lage sein, Wertschwankungen der Anteile und ggf. einen deutlichen Kapitalverlust hinzunehmen. Der Anlagehorizont sollte bei mindestens fünf Jahren liegen.

WIRTSCHAFTLICHE INFORMATIONEN

Steuerliche Grundlagen

Das Sondervermögen ist in Deutschland steuerbefreit. Die steuerliche Behandlung der Fondserträge beim Anleger hängt von den für ihn im Einzelfall geltenden steuerlichen Vorschriften ab. Für Auskünfte über die individuelle Steuerbelastung beim Anleger (insbesondere Steuerausländer) sollte ein Steuerberater herangezogen werden. Einzelheiten zur steuerlichen Behandlung dieses Sondervermögens entnehmen Sie bitte dem Ausführlichen Verkaufsprospekt.

Ausgabe- und Rücknahmepreise und Kosten

Der Ausgabeaufschlag beträgt bis zu 3,75 % (zur Zeit: 3,0 %) des Anteilwertes. Es steht der Gesellschaft frei, einen niedrigeren Ausgabeaufschlag zu berechnen.

Ein Rücknahmeabschlag wird nicht erhoben.

Die Gesellschaft erhält für die Verwaltung des Sondervermögens eine jährliche Vergütung von bis zu 1,1 % (zur Zeit: 1,1 %) des Wertes des Sondervermögens.

Die Depotbank erhält für ihre Tätigkeit eine jährliche Vergütung von bis zu 0,3 % (zur Zeit: 0,1 %) des Fondsvermögens.

Neben der Verwaltungsvergütung ist die Gesellschaft berechtigt, in bestimmten Situationen auch Rückstellungen innerhalb des Sondervermögens für eine erfolgsabhängige Vergütung zu bilden. Einzelheiten entnehmen Sie bitte § 7 der Besonderen Vertragsbedingungen sowie dem Ausführlichen Verkaufsprospekt.

Neben den der Gesellschaft, der Depotbank und ggf. Dritten zustehenden Vergütungen gehen die folgenden Aufwendungen zu Lasten des Sondervermögens:

- a) im Zusammenhang mit dem Erwerb und der Veräußerung von Vermögensgegenständen entstehende Kosten;
 - b) bankübliche Depotgebühren, ggf. einschließlich der Kosten für die Verwahrung ausländischer Wertpapiere im Ausland;
 - c) Kosten für den Druck und Versand der für die Anteilinhaber bestimmten Jahres- und Halbjahresberichte und ggf. des Auflösungsberichtes;
 - d) alle im Zusammenhang mit der Erfüllung der Voraussetzungen und Folgepflichten eines Vertriebs der Anteile in anderen Ländern anfallenden Kosten;
 - e) Kosten, die im Zusammenhang mit der Herbeiführung, Aufrechterhaltung und Beendigung von Börsennotierungen der Anteile anfallen;
 - f) Kosten der Bekanntmachung der Jahres- und Halbjahresberichte, der Ausgabe- und Rücknahmepreise und ggf. der Thesaurierungen bzw. Ausschüttungen und des Auflösungsberichtes;
 - g) Kosten der Bekanntmachung der Besteuerungsgrundlagen und der Bescheinigung, dass die steuerlichen Angaben nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden;
 - h) Verwaltungsgebühren und Kostenersatz staatlicher Stellen;
-

-
- i) Kosten für Rechts- und Steuerberatung in Hinblick auf das Sondervermögen;
 - j) im Zusammenhang mit den Kosten der Verwaltung und Verwahrung evtl. entstehende Steuern;
 - k) Kosten für die Prüfung des Sondervermögens durch den Abschlussprüfer der Gesellschaft;
 - l) Kosten für die Beauftragung von Stimmrechtsbevollmächtigten;
 - m) Kosten für die Geltendmachung und Durchsetzung von Rechtsansprüchen des Sondervermögens;
 - n) Kosten für Erstellung oder Änderung, Übersetzung, Hinterlegung, Druck und Versand von Verkaufsprospekten in den Ländern, in denen die Anteile vertrieben werden;
 - o) Kosten der Auflegung des Sondervermögens bis zu einem Betrag von EUR 20.000,00, die über einen Zeitraum von drei Jahren monatlich in gleichbleibenden Raten belastet und nicht im Sondervermögen aktiviert werden;
 - p) Kosten zur Analyse des Anlageerfolgs durch Dritte;
 - q) Kosten für die Bonitätsbeurteilung des Sondervermögens durch national oder international anerkannte Ratingagenturen;
 - r) Kosten für Werbung, die unmittelbar im Zusammenhang mit dem Anbieten und dem Verkauf von Anteilen anfallen;
 - s) im Zusammenhang mit den an die Gesellschaft, die Depotbank und an die Beratungs- oder Asset Management Gesellschaft zu zahlenden Vergütungen sowie den vorstehend genannten Aufwendungen anfallende Steuern.

Im Jahresbericht werden die bei der Verwaltung des Sondervermögens innerhalb des Berichtszeitraums zu Lasten des Sondervermögens angefallenen Kosten (ohne Transaktionskosten und erfolgsabhängiger Vergütung) offengelegt und als Quote des durchschnittlichen Fondsvolumens ausgewiesen („total expense ratio“ - TER). Des Weiteren wird im Jahresbericht eine Kostenquote der erfolgsabhängigen Vergütung ausgewiesen.

Im Geschäftsjahr 2009/10 betrug die TER 2,48 %, eine erfolgsabhängige Vergütung wurde in diesem Zeitraum nicht erhoben. Aktualisierte Angaben veröffentlicht WARBURG INVEST KAPITALANLAGEGESELLSCHAFT MBH in den Jahresberichten sowie im Internet unter www.warburg-fonds.com.

Neben der Vergütung zur Verwaltung des WARBURG - RENTEN PLUS - FONDS wird eine Verwaltungsvergütung für die im Sondervermögen gehaltenen Anteile berechnet.

Erwerb und Veräußerung der Anteile

Zeichnungs- und Rücknahmeaufträge werden von der Depotbank und der Gesellschaft entgegengenommen.

Die Gesellschaft ist verpflichtet, die Anteile zum jeweils geltenden Rücknahmepreis, der dem Anteilwert entspricht, zurückzunehmen.

Erträge

Die Gesellschaft legt die Erträge des Sondervermögens im Sondervermögen wieder an (Thesaurierung).

Soweit die Anteile in einem Depot der Depotbank verwahrt werden, schreibt diese mögliche Zahlungen aus der Thesaurierung kostenfrei gut. Soweit das Depot bei anderen Banken oder Sparkassen geführt wird, können zusätzliche Kosten entstehen.

Preisveröffentlichung

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise werden bewertungstäglich von der Gesellschaft ermittelt und sind am Sitz der Gesellschaft und der Depotbank verfügbar. Außerdem

werden die Preise regelmäßig in der FAZ und/oder auf der Internet-Webseite www.warburg-fonds.com veröffentlicht.

Auslagerung

Bestimmte Infrastruktur-Abteilungen sind an die M.M.Warburg & CO Kommanditgesellschaft auf Aktien, Hamburg, ausgelagert. Dies betrifft die folgenden Bereiche:

- Innenrevisionsprüfung der Gesellschaft und der Sondervermögen,
- Aufgabe des internen und externen Postversandes,
- Controlling bezüglich der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk),
- Zurverfügungstellung und Nutzbarmachung des Dokumentenmanagement-Systems als optisches Archiv,
- Aufgaben der Personalabteilung, insbesondere Personalverwaltung, -beschaffung, -betreuung, Aus- und Weiterbildung sowie Arbeitszeiterfassung,
- Auslagerung der IT auf die IT-Abteilung der M.M. Warburg & CO, Hamburg.

An die M.M.Warburg & CO Luxembourg S.A., Luxemburg, wurden in Zusammenhang mit dem Fondsbuchhaltungssystem die technische Betreuung des Fondsbuchhaltungssystems in Bezug auf die Hardware, das Einspielen von Programmupdates, Sicherung der Systembereitschaft sowie eine regelmäßige Datensicherung ausgelagert.

Die WARBURG INVEST LUXEMBOURG S.A., Luxemburg, eine 99,8 %ige Tochter der WARBURG INVEST, nimmt im Rahmen einer Auslagerung die Tätigkeiten der Fondsadministration wahr. Hierzu zählen insbesondere folgende Tätigkeiten:

- Durchführung der Buchhaltung für die von der Gesellschaft verwalteten Sondervermögen,
- Bewertung der Anlagen der Sondervermögen und Ermittlung der Nettoinventarwerte der Anteile,
- Durchführung von Prüfungen der Anlagegrenzen.

Die WARBURG INVEST LUXEMBOURG S.A. übernimmt das Bilanz- und Rechnungswesen der WARBURG INVEST KAPITALANLAGEGESELLSCHAFT MBH.

Die Entwicklung der zur Erfassung und Messung der Marktpreis- und Liquiditätsrisiken erforderlichen Methoden und Verfahren sowie die Erstellung der zugehörigen Dokumentationen sowie die dazugehörigen EDV-technischen Durchführungen der Risikokennzahlen - Berechnung sind auf die BHF Bank Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, ausgelagert. Die Bestimmung des Dateninputs und die Kontrolle über die angewendeten Verfahren sowie die Verarbeitung des Outputs, insbesondere die Limitüberprüfungen und die Interpretation der Ergebnisse, werden unverändert unmittelbar von der Gesellschaft vorgenommen. Auch die Erstellung der Richtlinien für das Risikomanagement wird weiter unmittelbar von der Gesellschaft vorgenommen.

Die Gesellschaft ist jederzeit berechtigt, den vorgenannten Unternehmen in Bezug auf die ausgelagerten Aufgaben Weisungen zu erteilen. Sie kann ihnen auch kündigen und die entsprechenden Aufgaben auf Dritte auslagern oder selbst erledigen.

Verkaufsbeschränkung

Die ausgegebenen Anteile dieses Sondervermögens dürfen nur in Ländern zum Kauf angeboten oder verkauft werden, in denen ein solches Angebot oder ein solcher Verkauf zulässig ist. Sofern nicht von der Gesellschaft oder einem von ihr beauftragten Dritten eine Erlaubnis zum öffentlichen Vertrieb seitens der örtlichen Aufsichtsbehörden erlangt wurde und der Gesellschaft vorliegt, handelt es sich bei diesem Prospekt nicht um ein öffentliches Angebot zum Erwerb von Investmentanteilen bzw. darf dieser Prospekt nicht zum Zwecke eines solchen öffentlichen Angebots verwendet werden.

Die hier genannten Informationen und Anteile des Sondervermögens sind nicht für den Vertrieb in den Vereinigten Staaten von Amerika oder an US-Personen bestimmt (dies betrifft Personen, die Staatsangehörige der Vereinigten Staaten von Amerika sind oder dort ihr Domizil haben, sowie Personengesellschaften oder Kapitalgesellschaften, die gemäß der Gesetze der Vereinigten Staaten von Amerika bzw. eines Bundesstaates, Territoriums oder einer Besetzung der Vereinigten Staaten gegründet wurden). Dementsprechend werden Anteile weder in den Vereinigten Staaten von Amerika noch an oder für Rechnung von US-Personen angeboten oder verkauft. Spätere Übertragungen von Anteilen in die Vereinigten Staaten von Amerika bzw. an US-Personen sind unzulässig.

Dieser Prospekt darf nicht in den Vereinigten Staaten von Amerika verbreitet werden. Die Verteilung dieses Prospekts und das Angebot der Anteile kann auch in anderen Rechtsordnungen Beschränkungen unterworfen sein. Anleger, die als „Restricted Persons“ im Sinne der US-Regelung No. 2790 der „National Association Security Dealers“ (NASD 2790) anzusehen sind, haben ihre Anlagen in dem Sondervermögen der Verwaltungsgesellschaft unverzüglich anzuzeigen.

Für Vertriebszwecke darf dieser Prospekt nur von Personen verwendet werden, die dafür über eine ausdrückliche schriftliche Erlaubnis der Verwaltungsgesellschaft (direkt oder indirekt über entsprechend beauftragte Vertriebsstellen) verfügen. Erklärungen oder Zusicherungen Dritter, die nicht in diesem Verkaufsprospekt bzw. in den Unterlagen enthalten sind, sind von der Gesellschaft nicht autorisiert. Die Unterlagen sind am Sitz der Depotbank oder der Gesellschaft öffentlich zugänglich.

KURZDARSTELLUNG DES SONDERVERMÖGENS

Auflegungsdatum	Das Sondervermögen WARBURG - RENTEN PLUS - FONDS wurde am 5. Juli 1999 unter der Namensbezeichnung MMWI - RENTEN PLUS - FONDS gemäß deutschem Recht aufgelegt.
Geschäftsjahr	Das Geschäftsjahr des Sondervermögens beginnt am 1. Oktober und endet am 30. September des folgenden Jahres.
Laufzeit	Das Sondervermögen wurde für unbestimmte Dauer aufgelegt.
Anteilklassen	Alle ausgegebenen Anteile haben gleiche Rechte. Anteilklassen werden nicht gebildet.
Verwaltungsgesellschaft des Sondervermögens	WARBURG INVEST KAPITALANLAGEGESELLSCHAFT MBH Ferdinandstraße 65-67 20095 Hamburg
Depotbank	M.M. Warburg & CO Kommanditgesellschaft auf Aktien Ferdinandstraße 75 20095 Hamburg
Abschlussprüfer	BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ferdinandstraße 59 20095 Hamburg
Aufsichtsbehörde	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) Lurgiallee 12 60439 Frankfurt am Main
Kontaktstelle	WARBURG INVEST KAPITALANLAGEGESELLSCHAFT MBH Abteilung Vertrieb Ferdinandstraße 65-67 20095 Hamburg E-Mail: info@warburg-invest.com
Zusätzliche Informationen	Der Ausführliche und Vereinfachte Verkaufsprospekt, die Vertragsbedingungen sowie die aktuellen Jahres- und Halbjahresberichte sind kostenlos erhältlich bei der Depotbank oder der Gesellschaft. Sie können ebenso auf der Internet-Webseite www.warburg-fonds.com bezogen werden.



WARBURG INVEST